

155 19

Erster Bürgermeister Kähler eröffnet am Donnerstag, 29. Juli 2021 um 19.00 Uhr im Sieben-Schwaben-Saal, Oberjägerstraße 7 die Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, Frau Schaa-Schilbach und Herrn Geiger von der Mindelheimer Zeitung und Herrn Sommer vom Wochenkurier sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

1.Bgm.Kähler gibt bekannt:

#### **Vergaben**

##### ➤ **Grundschule „Altbau“**

Planerleistungen Brandschutzsanierung an den günstigsten Anbieter Firma IB Lutzenberger, Mindelheim zum Angebotspreis von brutto 50.879,20 €

##### ➤ **Ökokontofläche Gemarkung Türkheim**

Erstellung auf Flur-Nr. 2199 an den günstigsten Anbieter Firma MNR Dienstleistung, Ichenhausen zu folgenden Angebotspreisen:  
Los 1: Herstellung Ökoausgleichsfläche 27.923,35 €  
Los 2: Pflegekosten für zwei Jahre 3.298,68 €

#### **Kindergarten St. Josef**

##### **Planung eines Verbindungsganges zwischen Altbau und Neubau**

Der Marktgemeinderat war sich einig, dass seitens der Verwaltung eine Lösung für eine überdachte Verbindung zwischen Alt- und Neubau des Kindergartens St. Josef gesucht wird, die Umsetzung baurechtlich geklärt und entsprechende Angebote eingeholt werden.

156 19

### **Aktuelle Entwicklungen**

#### **Grünfläche an der Nebelhornstraße**

1.Bgm.Kähler erläutert die Örtlichkeit sowie die Planungen anhand nachfolgender Planskizze zur Gestaltung.



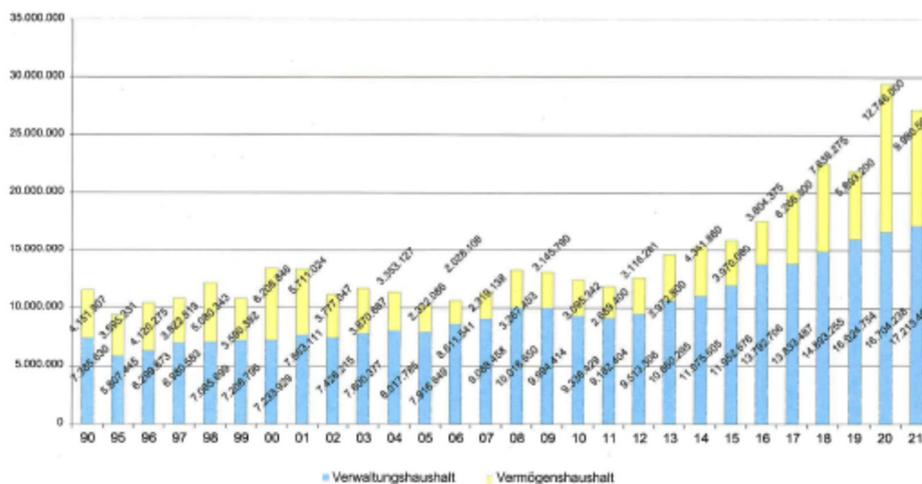
Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>12</u> Seite <u>2</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>29.07.2021</b>
		den Beschluss		
				<p>Realisiert werden soll in der ersten Phase:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bordsteinabsenkung und Großpflaster - der Kurvenbereich im Westen soll überfahrbar sein</li> <li>➤ Geländeüberhöhung im Westen und Norden mit Erdboden für Pflanzungen, ebene Platzflächen unter Pergola, im Sitzkreis und um Tischtennisplatte</li> <li>➤ Sitzplatz im Westen: große Sitzsteine im Halbkreis, teilweise zweilagig</li> <li>➤ Tischtennisplatte</li> <li>➤ als Abgrenzung zur Straße und als Sitzgelegenheit: entsprechende Holzstämmen im Südosten, Nordosten und Südwesten, evtl. mit Befestigungsmöglichkeit für eine Slackline</li> <li>➤ Bäume</li> </ul> <p><b>Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Finanzielle Unterstützung</b></p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> erinnert an das „Elbe-Hochwasser“ in 2013, und daran, dass der Markt Türkheim seinerzeit 5.000 € gespendet hat.</p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> gibt zu überlegen, eine Geldspende zu leisten, zweckgebunden für die Wiederherstellung z.B. eines Kindergartens oder einer anderen öffentlichen Einrichtung.</p> <p>Zudem wäre zu überlegen, welchem kleineren Ort oder welchen zwei kleineren Orten im Katastrophengebiet diese finanzielle Unterstützung zu Gute kommen soll.</p> <p>Er ersucht darum, Vorschläge für in Frage kommende Ortschaften bei ihm zu melden.</p> <p>Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird vorgeschlagen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Summe von damals auf jeden Fall zu verdoppeln.</li> <li>➤ entweder zwei Ortschaften mit jeweils 5.000 € zu unterstützen oder eine Ortschaft mit 10.000 €.</li> </ul> <p>Das Geld soll möglichst direkt gespendet und dessen Verwendung dem Markt Türkheim bekannt gemacht werden.</p> <p><u>1.Bgm.Kähler</u> ist dafür, dass grundsätzlich ein persönlicher Kontakt hergestellt wird, um gezielt unterstützen zu können. <u>GR Schreiber</u> teilt mit, dass er seine hochwertigen Geräte noch vor Ort stehen hat und bietet an, bei deren Abholung als „Botschafter“ zu fungieren.</p> <p>Ein Marktrat teilt aufgrund seiner Erfahrung vor Ort mit, dass es gerade die kleineren Ortschaften sind, welche eher weniger vom „großen Geldtopf“ profitieren; er wird unter dieser Prämisse eine oder zwei Ortschaften ausmachen, bei der/denen die Spende des Marktes Türkheim gut angelegt ist.</p>
		19	0	<p><b>Beschluss:</b> Der Marktgemeinderat beschließt eine zweckgebundene Spende in Höhe von 10.000 Euro und beauftragt die Verwaltung, eine oder zwei Ortschaft/en auszuwählen, die mit dieser Spende unterstützt werden soll/en.</p> <p><b>Finanzen</b></p>

157 19

### Haushaltsplan 2021 und Erlass der Haushaltssatzung

Es wird festgestellt, dass die Vorlage des Haushaltsplanes heuer etwas spät geschieht, dies jedoch auch den Vorteil hat, dass geplante Investitionen berücksichtigt sind und Nachtragshaushalte vermieden werden können. Zudem kann festgestellt werden, dass keine Kredite erforderlich sind.

Anhand nachstehendem Diagramm wird die Entwicklung des Haushaltsvolumens dargestellt:

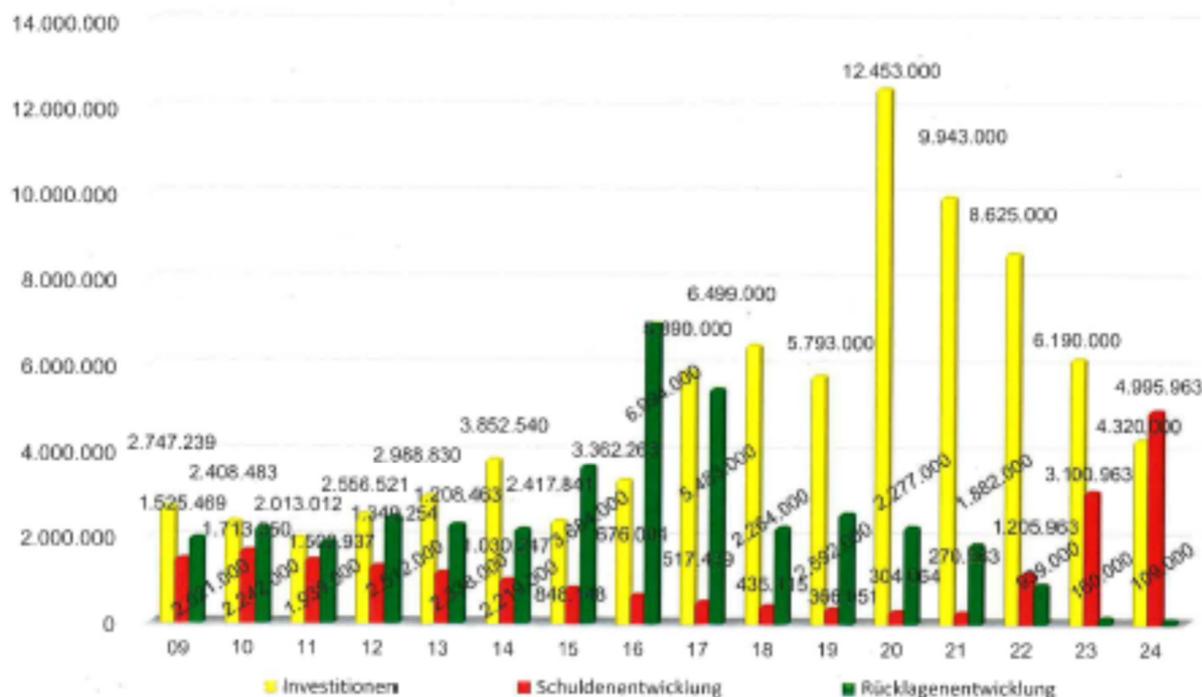


sowie den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019
1	2	EUR	EUR	EUR
3	4	5		
<b>9000</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>			
	<b>Einnahmen</b>			
.0001	Grundsteuer A	33.000	33.000	33.840,45
.0010	Grundsteuer B	730.000	715.000	719.936,41
.0030	Gewerbesteuer	4.600.000	3.800.000	4.424.335,04
.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.150.000	4.150.000	4.173.973,00
.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	480.000	450.000	445.586,00
.0220	Hundesteuer	21.000	20.000	21.989,00
.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	303.600	882.128	776.644,00
.0611	Pauschale Finanzaufwendungen	0	0	---
	<i>zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie</i>			
.0615	Einkommensteuerersatzleistung v. Land durch Umsatzeuerbet. f. Veri. Fam. Ausgl.	250.000	300.000	299.043,00
.0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	160.000	120.000	159.594,18
.1692	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge	150.040	146.090	140.373,88
.1698	Innere Verrechnungen: Sonstige Verwaltungsleistungen	0	0	0,00
	<i>Zins inneres Darlehen Wasserwerk</i>			
	<b>Einnahmen</b>	<b>10.877.640</b>	<b>10.616.218</b>	<b>11.195.314,96</b>
	<b>Ausgaben</b>			
.8100	Gewerbesteuerumlage	625.000	500.000	995.222,00
	2019 = 64,0 %			
	2020 = 35,0 %			
	2021 = 35,0 % zzgl. NZ für 2020			
.8321	Kreisumlage	4.257.000	3.725.000	3.217.910,00
	2019 = 44,1 %			
	2020 = 44,4 %			
	2021 = 44,4 %			
.8330	Allg. Umlagen an Zweckverbände Verwaltungsgemeinschaften und dgl. Umlage an Verw. Gemeinschaft	752.724	700.000	692.757,00
.8331	Allg. Umlagen an Zweckverbände und dgl. VGem. Vorausbeteiligung MT 15 %	210.000	185.000	181.841,88
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.844.724</b>	<b>5.110.000</b>	<b>5.087.730,88</b>
<b>UAB 9000</b>	<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>5.032.916</b>	<b>5.506.218</b>	<b>6.107.584,08</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>10.877.640</b>	<b>10.616.218</b>	<b>11.195.314,96</b>
<b>AB 90</b>	<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>5.032.916</b>	<b>5.506.218</b>	<b>6.107.584,08</b>
	<b>Einnahmen</b>	<b>10.877.640</b>	<b>10.616.218</b>	<b>11.195.314,96</b>
<b>EP 9</b>	<b>Zu-/Überschuss</b>	<b>5.032.916</b>	<b>5.506.218</b>	<b>6.107.584,08</b>

Informationen über

- Investitionen, Schuldenentwicklung und Rücklagen



➤ **Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben:**

Die Einnahmen der **Grundsteuer** werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Grundsteuer **A** 33.000 Euro (Vorjahr 33.000 Euro)  
 Grundsteuer **B** 730.000 Euro (Vorjahr 715.000 Euro)

Im Vergleich stellt er die **Gewerbesteuereinnahmen** der Jahre 2018 bis 2021 dar:

	2018	2019	2020	2021
Gewerbesteuereinnahmen (erwartet im Mai) für	3.200.000 €	3.200.000 €	3.300.000 €	3.300.000 €
Gewerbesteuereinnahme tatsächlich	3.665.953 €	4.424.335 €	4.845.236 €	4.600.000 €
Mehreinnahmen €	465.953 €	1.224.335 €	1.545.236 €	1.300.000 €
<b>Insgesamt in vier Jahren €</b>				<b>4.535.524</b>

Der **Einkommensteueranteil** des Marktes Türkheim wird im laufenden Jahr bei **4.150.000 €** erwartet und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahresansatzes

Die Schlüsselzuweisungen für **2021** wurden auf Basis der Steuerkraft des Marktes Türkheim aus dem Jahr 2019 berechnet. Der Markt Türkheim wird im Jahr 2021 aufgrund der gestiegenen Steuerkraft „nur“ noch eine **Schlüsselzuweisung** über 303.600 Euro erhalten (Vorjahr 882.128 Euro). Für 2022 muss auf Basis der im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegenen Steuerkraft des Jahres 2020 mit dem Wegfall der Schlüsselzuweisung gerechnet werden.

➤ **Umsatzsteuerbeteiligung**

Für das Jahr 2021 kann mit einem Anstieg der **Beteiligung an der Umsatzsteuer** auf rund **480.000 Euro** gerechnet werden (Vorjahr 450.000 Euro). Die Einnahmen aus der **Konzessionsabgabe** betragen 2021 165.000,00 Euro (Ansatz)

➤ Der Ansatz bei der **Gewerbesteuerumlage** im laufenden Jahr beträgt **625.000 Euro** (Vorjahr 500.000 €). Im Rahmen des Gesetzes zur Fortführung der Unternehmenssteuerreform, dass auch den Wegfall der Gewerbesteuerumlage beinhaltet, wurde die Gewerbesteuerumlage zunächst von 83 % im Jahr 2000 auf 114 % im Jahr 2003 angehoben, danach bis 2008 schrittweise auf 65 % gesenkt und ab/seit 2009 wieder angehoben. Im Jahr 2019 wurde der Hebesatz durch die Aufhebung des § 6 Abs. 5 GFRG auf 64% gesenkt. Seit 2020 wurde der Landesvervielfältiger um 29 Prozentpunkte gesenkt, so dass der Hebesatz aktuell bei 35 % liegt. Dies bedeutet, dass in 2021 12,50 % der Gewerbesteuereinnahmen über die Gewerbesteuerumlage sofort wieder abzuführen sind. Weitere knapp 40 % der Gewerbesteuereinnahmen sind zeitverzögert über die Kreisumlage abzuführen.

➤ Die **Personalausgaben** für das Jahr 2021 sind wie folgt veranschlagt:

Allgemeine Personalausgaben	2.176.780 €	2.079.780 €
Personalkosten Kindergärten und Hort	2.908.250 €	2.626.250 €

**Gesamt** **5.085.030 €** **4.706.030 €**

In die Haushaltsansätze wurde die Lohnerhöhung von 1,4 % eingerechnet. Die Deckungsreserve für Personalausgaben ist in Höhe von 60.000 Euro veranschlagt.

➤ **Umlagen**

An die **Verwaltungsgemeinschaft Türkheim** hat der Markt Türkheim im Jahr 2021 folgende Zahlungen zu leisten:

allgemeine Umlage 752.724 Euro (= 103 Euro je Einwohner)

15 % Vorausbeteiligung 210.000 Euro (aus ungedecktem Bedarf 2021)

Insgesamt **962.724 Euro** (Vorjahr 885.000 Euro)

- Die **Betriebskostenumlage** an die Verwaltungsgemeinschaft Türkheim für die Abwasserbeseitigung teilt sich wie folgt auf:  
Betriebskostenumlage für Kläranlage 387.600 Euro (Vorjahr 340.000 Euro)  
Betriebskostenumlage für Sammler 16.200 Euro (Vorjahr 14.400 Euro)
- Die **Schulverbandsumlage** an den **Schulverband Mittelschule** errechnet sich im Jahr 2021 mit etwa **219.360 Euro** für 96 Schüler, so dass die Schulverbandsumlage pro Schüler 2.285 Euro beträgt.
- Die **Investitionsumlage** an den Schulverband Mittelschule beträgt für das Jahr 2021 250 Euro je Verbandsschüler, somit insgesamt **24.000 Euro** für den Markt Türkheim.
- Zudem hat sich der Markt Türkheim an den Betriebskosten der Doppelsporthalle nach den tatsächlichen Benutzungsstunden zu beteiligen. Als Vorausbeteiligung wurde ein Betrag von 45.000 Euro festgelegt. Dieser Betrag ist bei der Haushaltsstelle 0.5531.6731 (Sportförderung) veranschlagt.
- An den **Zweckverband Gymnasium Türkheim** hat der Markt Türkheim für das Jahr 2021 eine **Verwaltungsumlage** von **160.000 Euro** zu entrichten (Vorjahr: 157.000 Euro). Die **Schuldendienstumlage** für die Generalsanierung des Gymnasiums beträgt für den Markt Türkheim in 2021 unverändert **175.000 Euro**, eine Beteiligung an den **Investitionen** ist in 2021 in Höhe von **12.000 Euro** zu leisten. Die Umlage für die Generalsanierung bleibt in den Folgejahren mit jährlich 175.000 Euro bis 2025 konstant.
- Der **Umlagesatz** für die Kreisumlage liegt für das Jahr 2021 bei **44,4%** (analog dem Vorjahr). Die **Kreisumlage** an den Landkreis Unterallgäu beträgt dadurch etwa **4.257.000 Euro** und stellt damit den zweithöchsten Wert in der Geschichte des Marktes Türkheim dar (nur der Wert aus 2018 mit etwa 4.673.600 € war höher).
- Im Jahr **2022** wird die **Kreisumlage** nochmals leicht ansteigen. Bei einem unveränderten Hebesatz von 44,4 % ergibt sich daraus ein Betrag von etwa **4,375 Mio. Euro**, der an den Landkreis zu zahlen ist.

Informationen über weitere bedeutende, laufende Einnahmen und Ausgaben sowie über kostenrechnende Einrichtungen.

➤ **Entwicklung der Schulden**

Seit 2016 läuft der Schuldenabbau im Zweckverband, die anteilige Verschuldung des Marktes Türkheim zum Jahresende 2021 beträgt dann noch – unter Berücksichtigung der bis dahin angesparten Rücklage zur Tilgung der Energiekredite - 689.866 Euro. Die Schulden sollen planmäßig bis Ende 2025 wieder komplett getilgt werden.

Die direkte Verschuldung des Marktes Türkheim betrug gemäß vorstehender Übersicht zum 1. Januar 2021 304.063 Euro = nicht ganz **42 Euro je Einwohner** (zum Vergleich: Stand 1. Januar 2020 = rund 50 Euro je Einwohner).

**Für das Jahr 2021 ist im Haushaltsplan keine Kreditaufnahme vorgesehen**

➤ **Entwicklung der Rücklagen**

Der Rücklagenstand zum 1. Januar 2021 beträgt damit rund 1,46 Mio. Euro. Hinzu kommen weitere rund 816.000 Euro Bausparguthaben, so dass derzeit insgesamt über 2,27 Mio. Euro Rücklagen vorhanden sind. Im Jahr 2021 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 395.324 Euro vorgesehen.

➤ **Zuführung an den Vermögenshaushalt**

Im Haushaltsplan 2021 ist eine Zuführung über 842.176 Euro vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Information über die **vorgesehenen, bedeutenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, deren **Gesamtbetrag** sich im Jahr 2021 auf **9.943.000 Euro** beläuft.

➤ **Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2021**

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	842.176 Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen	0 Euro
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	395.324 Euro

Entnahme aus Sonderrücklage	2.500 Euro
Veräußerung von Grundstücken	4.160.000 Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.520.000 Euro
Zuschüsse für Investitionen	2.060.500 Euro

**gesamt 9.980.500 Euro**

Das aktuelle Planjahr 2021 stellt sich im Vergleich zur Planung 2020 – Stand heute (!!!) - einnahmenseitig noch etwas besser dar, zurückzuführen vor allem auf eine immer noch überraschend positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Aufgrund der insgesamt deutlich gestiegenen Kostenseite verbleibt aber ein geringerer Überschuss im Vergleich zur Planung 2020. Auf der Ausgabenseite schlagen vor allem die höhere Kreisumlage (+ 532.000 €) und die höheren Personalkosten (v. a. im Bereich der Kindergärten) zu Buche. Positiv wirkt sich die nunmehr im zweiten Jahr niedrigere Gewerbesteuerumlage aus, die allerdings im Gegenzug ab 2022 zu einer höheren Steuerkraft und damit zeitverzögert zu einer höheren Kreisumlage führt. Der laufende Überschuss = Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2021 planmäßig noch zufriedenstellende 842.176 Euro und hat sich damit mehr als halbiert (Plan Vorjahr: 1.791.133 Euro).

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>12</u> Seite <u>8</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>29.07.2021</b>
		den Beschluss		
				<p>Im Jahr 2021 ist – trotz geplanter Investitionen von knapp 10 Mio. Euro – noch keine Kreditaufnahme erforderlich. Die geplanten oder bereits durchgeführten Investitionen der Jahre 2020 bis 2024 in Höhe von insgesamt rund 35 Mio. Euro sind allerdings aus heutiger Sicht – trotz solider Haushaltspolitik und vorhandener Rücklagen – dauerhaft nicht mehr ohne Kreditaufnahme darstellbar. Zur Entwicklung der Investitionen, Schulden und Rücklagen bis 2024 wird auch auf das Diagramm bei den Anlagen nach dem Vermögenshaushalt verwiesen. Hieraus ist ersichtlich, dass die Investitionsvolumina der Jahre seit 2017 deutlich über den Durchschnittswerten der Vorjahre liegen und solch ehrgeizige Maßnahmenkataloge – trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre – nicht ohne kompletten Rücklagenverzehr und nur mit Neuverschuldung möglich sein werden.</p> <p>In den Planjahren bis 2024 -aufgrund der derzeit nicht einschätzbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“- wird einnahmenseitig eine erhöhte Unsicherheit gesehen; die freien Finanzspannen in den Folgejahren können eventuell deutlich geringer ausfallen.</p> <p>Die Finanzlage des Marktes Türkheim ist zufriedenstellend.</p> <p>Es wird von einem historischen Haushalt gesprochen und lobend erwähnt, dass trotz der Investitionen, welche umfangreich der Infrastruktur zu Gute kamen, heuer keine Neuverschuldung notwendig ist und dass jede Förderung ausgeschöpft wird.</p> <p>Wenn wie bisher mit Maß und Ziel zusammengearbeitet wird und die Kosten weiter im Focus bleiben, können die geplanten weiteren großen Investitionen auch gestemmt werden-</p> <p>Der Dank richtet sich nicht nur bei der Kämmerei und dem Bürgermeister, sondern auch bei den Gewerbetreibenden, die maßgeblich zu einer derart guten Finanzlage beitragen.</p> <p>Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vermisst wird die Berücksichtigung von Investitionen in den Klimaschutz sowie der Schaffung einer Stelle als Klimamanager.</li> <li>➤ Angeregt wird, den Gewerbesteuerhebesatz moderat anzuheben.</li> <li>➤ Abgeraten wird, den Gewerbesteuerhebesatz zu erhöhen, da damit gerade diejenigen bestraft werden, welche zur sehr guten Finanzlage des Marktes Türkheim, selbst in der gerade vorherrschenden Krisenlage, beitragen.</li> </ul> <p><b>19 0 Beschluss:</b>  Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Türkheim folgende Haushaltssatzung:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <p>im <b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>  in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.213.465 Euro und</p> <p>im <b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>  in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.980.500 Euro ab.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>12</u> Seite <u>9</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHEIM</b> am <b>29.07.2021</b>
		den Beschluss		
				<p>Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.020.000 Euro festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p>Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. Grundsteuer</p> <p style="padding-left: 40px;">a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.</p> <p style="padding-left: 40px;">b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.</p> <p>2. Gewerbesteuer 280 v. H.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.</p> <p><b><u>Katastrophenschutz</u></b></p> <p><b><u>Antrag der SPD-Marktratsfraktion</u></b></p> <p>Bezug genommen wird auf die jüngste Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.</p> <p>Um Fragen beantworten zu können, welche Schutzmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde bisher geplant sind, soll zu den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überschwemmungsbereich</li> <li>➤ organisatorische Maßnahmen</li> <li>➤ Hochwasserschutz usw.</li> </ul> <p>der oder die Zuständige für die Wertach geladen werden.</p> <p>Um Fragen zur Alarmierung der Bevölkerung bei verschiedensten Ereignissen beantworten zu können, soll zu den Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Alarmierungsketten</li> <li>➤ Sirenen</li> <li>➤ Maßnahmen bei Stromausfall usw.</li> </ul> <p>der oder die Zuständige für den Landkreis Unterallgäu und für Türkheim geladen werden.</p>
158	19			<p><b>18 1 <u>Beschluss:</u></b>  Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag der SPD-Marktratsfraktion</p> <p style="text-align: center;">-----</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	<b>Niederschrift</b> über die öffentliche Sitzung Nr. <u>12</u> Seite <u>10</u> des <b>Markt-Gemeinderates TÜRKHHEIM</b> am <u>29.07.2021</u>
		den Beschluss		
				<p>Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird es für notwendig erachtet, dass beim <b>Radweg entlang der Laternenstraße</b> die Randsteine an den Übergängen in den Straßenbereich auf null abgesenkt werden.</p> <p>Seitens der Verwaltung wird informiert, dass der Bordstein als Entwässerungselement dient, um das anfallende Regenwasser zielgerichtet von der Fläche abzuleiten. Die Null-Absenkung führt häufig zu Problemen mit der Entwässerung und ist von Menschen mit Seheinschränkungen nicht ertastbar  Eine 3 cm hohe Kante als Kompromiss zwischen Ertastbarkeit und der Berollbarkeit muss eingehalten werden.</p> <p style="text-align: center;">-----</p> <p>Auf die Nachfrage zum Sachstand für den gemeindlicherseits vorgeschlagenen Standort für eine Mobilfunkstation wird seitens der Verwaltung informiert, sobald eine Rückmeldung der standortsuchenden Firma eingegangen ist.</p>